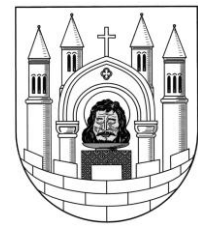


# Stadt Merseburg

Der Oberbürgermeister



## Beschlussvorlage

DS-Nr.

032/BV/26

|                                                                 |                                       |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>Amt / Sachgebiet:</b><br><br>Beteiligungs-/Projektmanagement | <b>Status:</b><br><br>öffentlich      |
| <b>Verantwortlicher:</b><br><br>Richter, Romy                   | <b>erstellt am:</b><br><br>17.04.2026 |

## Betreff

Berufung in den Aufsichtsrat der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH (SG SAS)

## Beratungsfolge

|                 |                     |
|-----------------|---------------------|
| <b>Gremium:</b> | <b>Sitzungstag:</b> |
| Hauptausschuss  | 30.04.2026          |
| <b>Stadtrat</b> | <b>07.05.2026</b>   |

## Beschlussempfehlung

Der Stadtrat der Stadt Merseburg beschließt Herrn Uwe Arendt in den Aufsichtsrat der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH (SG SAS) für die Amtsperiode 2026–2030 zu entsenden.

Müller-Bahr  
Oberbürgermeister

## I. Sachverhaltsdarstellung und Begründung

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH werden die Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung bestellt. Voraussetzung hierfür ist die vorherige Benennung durch die im Gesellschaftsvertrag festgelegten entsendungsberechtigten Stellen.

Der Stadt Merseburg steht das Recht gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der SG SAS zu, zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Der Oberbürgermeister gehört dem Aufsichtsrat gemäß § 131 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) kraft Amtes an.

Ein weiteres Mitglied ist durch den Stadtrat zu bestimmen.

Die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrates endet mit der Gesellschafterversammlung am 30. Juni 2026. Die neue Amtsperiode beginnt am 01. Juli 2026 und endet mit der Gesellschafterversammlung im ersten Halbjahr 2031, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 beschließt.

Die Geschäftsführung der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH hat die Stadt Merseburg aufgefordert, bis zum 10. Juni 2026 eine entsprechende Benennung vorzunehmen. Da nur ein durch den Stadtrat zu besetzendes Mandat zur Verfügung steht, bestimmt sich das Vorschlagsrecht nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren und entfällt auf die zahlenmäßig stärkste Fraktion des Stadtrates.

Herr Uwe Arendt wurde bereits in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 04.07.2024 in den Aufsichtsrat berufen. Da die Amtsperiode des Aufsichtsrates nicht mit der Wahlperiode des Stadtrates übereinstimmt, bleibt es dem Stadtrat nach einer Neuwahl unbenommen, über die Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat erneut zu entscheiden. Eine erneute Berufung von bisherigen Aufsichtsratsmitgliedern ist dabei zulässig.

## II. unmittelbare Auswirkungen der Entscheidung

### 1. Haushalt

Mittel stehen im Budget bereit: ☐ ja ☐ aus dem lfd. Haushalt  
☐ aus VE/Resten  
☐ nein, aber ☐ apl  
☐ üpl

Weiteres:

### 2. Einwohner

### 3. Umwelt

## III. Anlagen

